

Steuern treffen kleine Renten hart

FINANZEN Experte beim Seniorenbeirat: Rürup und Riester eignen sich als Sparmodelle

Von
Heinz Porten

WIESBADEN. „Ich habe zwei Renten, Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte, mache aber keine Steuererklärung.“ Solche Äußerungen hört Steuerberater Jürgen Maifarth auch sieben Jahre nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes immer noch oft. Auf einem Vortrag beim Wiesbadener Seniorenbeirat wies er gestern auf die geänderte Gesetzeslage hin, zeigte aber auch Möglichkeiten auf, mit Rürup- oder Riester-Rente Steuern zu sparen und Vorsorge für Kinder und Enkel zu treffen. Bezieher kleiner

Renten würden durch die Besteuerung besonders hart betroffen, insbesondere wenn auch Renten wie die jetzt besteuerte Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen werden.

„Ich bin vor 2005 in Rente gegangen, da gehen mich die Änderungen doch nichts an“. Dieser Meinung eines Zuhörers konnte Maifarth nur bedingt zustimmen. Zwar fallen alle, die vor 2005 ins Rentenalter gekommen sind, nicht unter die sich bis 2040 Jahr für Jahr steigernde Besteuerung der Rentenbeträge, aber auch sie müssen seitdem mit der Anhebung der Anrechnung des zu versteuernden Einkommens von 27

Prozent in 2004 auf 50 Prozent 2005 eher Steuern zahlen. Diejenigen, die 2040 in Rente gehen, werden ihre Renteneinkünfte zu 100 Prozent versteuern müssen, hatten als Arbeitnehmer aber im Gegenzug schon die Möglichkeit, Vorsorgeaufwendungen in stärkerem Maß abzusetzen als früher.

Da alle Renten, Pensionen und Zusatzversicherungen heute die Höhe der Auszahlungen, beziehungsweise der Einzahlungen sowie die Zeiträume automatisch den Behörden mitteilen müssen, wüssten die Finanzämter heute im Zweifel besser über das Einkommen der Steuer-

pflichtigen Bescheid als diese selbst, rät Maifarth den Senioren daher zu Steuerehrlichkeit.

Die Rürup- und Riester-Renten können in bestimmten Situationen, etwa bei einem Steuersatz über 30 Prozent, durch die staatliche Förderung und die Anrechnung der Vorsorgeaufwendungen zu hoher Steuerersparnis führen. So sollten sich insbesondere diejenigen, die mit einer Abfindung vorzeitig in Rente gehen, über die Möglichkeit informieren, mit der passenden Vorsorgeaufwendung nicht nur die Abgeltungssteuer zu sparen, sondern auch bis zu 160 Prozent an staatlicher Förderung zu bekommen.

Artikel Wiesbadener Kurier vom 8.5.2012